

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0199/23	Datum 06.04.2023
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	23.05.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	27.06.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	29.06.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.08.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, III, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 4. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 174-5 „Sieverstorstraße 39 - 51“

Beschlussvorschlag:

- Der 4. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 174-5 „Sieverstorstraße 39 – 51“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
- Der 4. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 174-5 „Sieverstorstraße 39 - 51“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Mrochen Tel. 5322	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	14.09.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 22.01.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 174-5 „Sieverstorstraße 39 – 51“ beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung vormals bereits bebauter Grundstücke, dient der Innenentwicklung und gestattet damit die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB.

Eine frühzeitige Beteiligung der von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt vom 05.12.14 bis zum 19.01.15. Der Stadtrat beschloss am 05.11.2015 eine Zwischenabwägung sowie den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung. Der Plan wurde öffentlich ausgelegt vom 20.11. bis 21.12.2015. Parallel dazu erfolgte eine weitere Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt vom 21.09.2017 bis zum 25.10.2017 beteiligt.

Eine Bürger*innenversammlung wurde zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit durchgeführt am 26.09.2017.

Am 01.11.2018 beschloss der Stadtrat die Ergebnisse der Zwischenabwägung zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden- und Bürgerbeteiligung. Mit gleichem Datum wurde der Entwurf beschlossen und öffentlich ausgelegt vom 26.11.2018 bis zum 04.01.2019. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt. Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und führen im Ergebnis zu Änderungen und Ergänzungen der Planung.

Der so erstellte 2. Bebauungsplanentwurf und eine weitere Zwischenabwägung wurden am 13.06.2019 beschlossen, die erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgten vom 08.07. bis 08.08.2019. Wiederum eingehende Stellungnahmen führten zur Erforderlichkeit einer Änderung des Planentwurfs.

Der nachfolgend erstellte 3. Bebauungsplanentwurf und eine weitere Zwischenabwägung wurden am 08.12.2022 beschlossen, die erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgten vom 10.01. bis 09.02.2023. Wiederum eingehende Stellungnahmen führten zur Erforderlichkeit einer Änderung des Planentwurfs.

Das Aufstellungsverfahren wird weitergeführt mit einer erneuten Zwischenabwägung (DS0198/23) und dem 4. Entwurf zum Bebauungsplan.

Begründung der Klimarelevanz:

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet, auch wenn es sich um vormals baulich genutzte Flächen handelt. Damit ist der B-Plan klimarelevant, allerdings mit positiver Wirkung, da eine Innenentwicklung stattfindet.

Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Mit der B-Plan-Änderung werden relevante Maßnahmen aus dem „Masterplan 100% Klimaschutz“ sowie dem Klimaanpassungskonzepts der LH Magdeburg umgesetzt werden.

Maßnahmen aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz:

A 3.1 + B 3.1 Festsetzung von Photovoltaik oder Dachbegrünung

B 2.3 B-Plan der Innenentwicklung

B 3.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs durch eine geringere Versiegelungsrate

Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept:

M-10 Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung

M-13 Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung

M-15 Festsetzung von Photovoltaik oder Solarthermie

M-21 Festsetzung zur Begrünung von Stellplätzen

Anlagen:

- DS0199/23 Anlage 1 Lageplan
- DS0199/23 Anlage 2 B-Planentwurf
- DS0199/23 Anlage 3 Begründung
- DS0199/23 Anlage 4 Klimarelevanzprüfung